

P-Konto Abmahnaktion des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)



Stand: 1. Februar 2013

73	Abmahnungen insgesamt
50	Unterlassungserklärungen
17	Klagen
10	ger. abgeschl. Verfahren
11	eingestellte Verfahren

Abmahn-datum	Akten-zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs-erklärung	Gerichts-aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto-Entgelte? Stellungnahme:
20.09.2010	A 9035-2	Sparkasse Mainz	P-Konto 15,-	13.10.2010					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
12.10.2010	UA 14422-2	Volksbank eG Lehrte-Springe-Pattersen-Ronnenberg	15,- EUR	02.11.2010					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
08.11.2010	A 6739-11	Berliner Sparkasse	div. Leistungsreduzierungen anlässlich P-Konto	17.01.2012	15 O 100/11	02.03.2011 LG Berlin	31.01.2012		abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
23.11.2010	A 14466-1	Volksbank Dorsten eG	15,- EUR	29.11.2010					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
26.11.2010	A 14465-1	VR Bank Würselen	17,50 EUR		31 O 88/11 13 U 212/11	11.02.2011 LG Köln (positiv) 04.10.2011 OLG Köln	11.12.2012, Rücknahme der Berufung		abgeschlossen	werden auf Kundenwunsch zu viel gezahlte Entgelte erstatten, erste Erstattungsfälle wurden abgewickelt
08.02.2011	A 6830-2	NORD/LB Norddeutsche Landesbank	Beim Pfändungsschutzkonto gelten die Gebühren des GiroKomfort in Verbindung mit Kontomodell GiroKomfort [GiroKlassik] Monatlicher Grundpreis 9,00 € [3,00]	23.02.2011					abgeschlossen	will auf Kundenwunsch erstatten
08.02.2011	A 14497-1	Volksbank Ruhr Mitte eG	Pfändungsschutzkonto - Preis pro Monat 8,00 EUR - Überweisungen und Lastschriften 0,40 EUR - telefonische Überweisungen 2,00 EUR - Ersatz- und Folgekartenausstellung VR-BankCard je Laufzeitjahr 5,00 EUR - Ersatz- und Folgekartenausstellung VR-ServiceCard je Laufzeitjahr 2,50 EUR	20.02.2012					abgeschlossen	keine Angabe, ob Bank Entgelte erstattet
11.02.2011	A 12998-2	comdirect bank	Pfändungsschutzkonto Kontoführung monatlich 10,90 EUR		2 O 142/11 2 U 10/11	08.06.2011 LG Itzehoe Schleswig Holsteinisches OLG am 27.10.2011	Urteil vom 28.09.2011 (teilweise positiv) Berufung am 26.06.2012 (positiv)		abgeschlossen	erstattet erhöhte Entgelte soweit dies für die Bank aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen möglich ist, will Kunden kontaktieren; unmittelbar sollen Entgelte erstattet werden, sofern aktuelle Kontoverbindungen bestehen
11.02.2011	A 14499-1	DAB bank AG	1. Das DAB Girokonto auf Guthabenbasis (GGB) (siehe FAQ GGB) dient dabei als Basis für das P-Konto, d.h. es gelten der Leistungsumfang und Konditionen des GGB - ungeachtet, ob sich das P-Konto in Pfändung befindet oder nicht. In Verbindung mit der Regelung aus dem Preis- und Leistungs-Verzeichnis im Privatkundengeschäft der DAB bank AG DAB Girokonto auf Guthabenbasis (im Folgenden GGB) EUR 10,00/Monat 2. Das DAB Girokonto auf Guthabenbasis (GGB) (siehe FAQ GGB) dient dabei als Basis für das P-Konto, d.h. es gelten der Leistungsumfang und Konditionen des GGB - ungeachtet, ob sich das P-Konto in Pfändung befindet oder nicht. In Verbindung mit der Regelung: aus FAQ/Girokonto auf Guthabenbasis Welche Leistungen im Detail bietet das DAB Girokonto auf Guthabenbasis? Welche Leistungen sind nicht enthalten? • Der Zahlungsverkehr kann nur im Rahmen von Überweisungen und Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren durchgeführt werden. • Die Einrichtung von Daueraufträgen ist nicht möglich. • Die Einreichung von Zahlungsaufträgen ist nur telefonisch oder schriftlich über Brief/ Fax möglich - jedoch nicht über Online Banking. • Die Nutzung einer DAB ec/Maestro-Karte (girocard) sowie einer DAB Kreditkarte ist nicht möglich. • Die Einrichtung eines Dispositionskredits ist nicht möglich.		3 O 9561/11 29 U 2376/12	LG München I am 04.05.2011, Urteil vom 24.05.2012 (neutral); OLG München am 07.06.2012		offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist	
11.02.2011	A 9046-2	Sparkasse Altmark West	Intensivkonten 10,00 € je angefangener Monat, Pfändungsschutzkonten (Kontengruppe 164)					03.08.2011	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
11.02.2011	A 14500-1	Volksbank Lembeck-Rhade	P-Konto (Pfändungsschutzkonto) Grundpreis monatlich 7,50 EUR - Buchungspostengebühren wie VR-Konto/individuell - Rechnungsabschluss monatlich	23.02.2011					abgeschlossen	hat zu hohe Kontoentgelte erstattet

Abmahn- datum	Akten- zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs- erklärung	Gerichts- aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto- Entgelte? Stellungnahme:
22.02.2011	A 13105-5	Deutsche Kreditbank AG	1. [4.2 DKB-Pfändungs- schutzkonto 4.2.1] Kontoführung mit folgenden Leistungen..... mtl. 5,00 EUR 2. [4.2 DKB-Pfändungs- schutzkonto 4.2.1] Kontoführung mit folgenden Leistungen ec(Maestro)-Karte - Onlinebanking (inkl. Überweisungen und Daueraufträge) - Kontoauszug mtl. in den „Briefkasten“ im Internet-Banking28	Teil-UE 01.04.2011 Klausel 2				Rest 12.03.2012	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
22.02.2011	A 12859-2	Die Sparkasse Bremen	[Preis/EUR 1.4 Kontoführung Pfändungsschutzkonto] monatlicher Pauschalpreis 7,50		1 O 737/11 2 U 130/11 XI ZR 145/12	LG Bremen am 04.05.2011 Hanseatisches OLG Bremen am 18.10.2011 BGH am 04.04.2012	Urteil vom 21.09.2011 (positiv) Urteil vom 23.03.2012 (positiv) Urteil vom 13.11.2012 (positiv)		abgeschlossen	will Kunden Differenzbeträge erstatten
22.02.2011	A 14511-1	Kölner Bank	P-Konto (Pfändungsschutzkonto) Grundpreis je Monat (Rechnungsabschluss monatlich) 12,95 EUR	02.03.2011					abgeschlossen	will Entgelte erstatten, wenn Verbraucher dies beantragen, verzichten nicht auf Einrede der Verjährung
22.02.2011	A 14506-1	Raiffeisenbank Oberes Bühlertal	[Produkt EUR] P – Konto (Pfändungsschutzkonto) Grundgebühr pro Monat 12,50	04.03.2011					abgeschlossen	hat Entgelte von Eröffnung des P-Kontos bis Abgabe der Unterlassungserklärung erstattet
22.02.2011	A 14508-1	Raiffeisenbank Steinheim	VR-Pfändungsschutzkonto monatlich 15,00	04.03.2011					abgeschlossen	hat Entgelte von Eröffnung des P-Kontos bis Abgabe der Unterlassungserklärung erstattet
22.02.2011	A 14510-1	Volksbank Brüggen-Nettetal	1. Pfändungsschutzkonto pro Monat 15,00 EUR 2. [Pfändungsschutzkonto - Enthaltene Leistungen:] - Kontoführung ausschließlich auf Guthabenbasis	02.03.2011					abgeschlossen	hat alle Kunden ermittelt, wird umgehend erstaten
22.02.2011	A 14507-1	Volksbank Erkelenz	[3. Privat und Geschäftskonto 3.1 Produkt EUR 3.1.1 VR-Classic (Gehalts-, Lohn-, Rentenkonto) 3,50 b)] Sofern das Konto auf Kundenwunsch als Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) in diesem Kontoführungsmodell geführt wird, erhöht sich der oben genannte monatliche Grundpreis von 3,50 Euro um 4,00 Euro auf: 7,50	23.03.2011					abgeschlossen	keine Auskunft über Erstattung
23.02.2011	A 1272-6	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Niederlassung Berliner Bank	In Bezug auf Zahlungsdienstvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto 1. [Guthabenkonto/Pfändungsschutzkonto 11] – monatlicher Grundpreis 12,00 EUR 2. [Guthabenkonto/Pfändungsschutzkonto 11] 11) ... Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. 3. [Guthabenkonto/Pfändungsschutzkonto 11] 11) ... Die Ausgabe einer Berliner Bank Karte oder einer Kreditkarte ist nicht möglich. 4. [Guthabenkonto/Pfändungsschutzkonto 11] 11) ... Für Monatsauszüge werden 1,25 EUR zzgl. Porto berechnet.	11.12.2012 (Teil- UE)					offen	wird berechtigten Erstattungsforderungen nachkommen
24.02.2011	A 4727-18	Deutsche Bank AG	1. Pfändungsschutzkonto Es wird ein monatlicher Grundpreis von 8,99 EUR berechnet. 2. Pfändungsschutzkonto Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. 3. Pfändungsschutzkonto Die Ausgabe einer Deutsche Bank Card oder einer Kreditkarte sowie die Nutzung des Karten- und Dokumentenservices sind nicht möglich. 4. Pfändungsschutzkonto Für Monatsauszüge werden 1,80 EUR berechnet. 5. Pfändungsschutzkonto Soweit Leistungen des db AktivKontos nicht in dessen monatlichem Grundpreis enthalten sind, werden die für diese Leistungen gesondert ausgewiesenen Preise auch beim Pfändungsschutzkonto gesondert berechnet.		2-10 O 148/11 19 U 13/12 XI ZR 260/12	LG Frankfurt am Main am 04.05.2011 OLG Frankfurt am 11.01.2012 BGH am 02.07.2012	Urteil vom 15.12.2011 (negativ) Berufung vom 06.06.2012 (positiv)		offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
24.02.2011	A 4727-19	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG	1. Pfändungsschutzkonto Es wird ein monatlicher Grundpreis von 8,99 EUR berechnet. 2. Pfändungsschutzkonto Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. 3. Pfändungsschutzkonto Die Ausgabe einer Deutsche Bank Card oder einer Kreditkarte sowie die Nutzung des Karten- und Dokumentenservices sind nicht möglich. 4. Pfändungsschutzkonto Für Monatsauszüge werden 1,80 EUR berechnet. 5. Pfändungsschutzkonto Soweit Leistungen des db AktivKontos nicht in dessen monatlichem Grundpreis enthalten sind, werden die für diese Leistungen gesondert ausgewiesenen Preise auch beim Pfändungsschutzkonto gesondert berechnet.						offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist

Abmahn- datum	Akten- zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs- erklärung	Gerichts- aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto- Entgelte? Stellungnahme:
25.02.2011	A 13111-2	netbank AG	Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt Eventuell bereitgestellte Dispositionslinien werden gelöscht und bestehende Sollsalden sind durch mich vor Umstellung auszugleichen. Es wird zukünftig keine Kontoüberziehung zugelassen. ... Bestehende Karten werden durch die netbank eingezogen und gesperrt. Es gelten die aktuellen Konditionen für die Kontoführung laut Preis- und Leistungsverzeichnis zum Kontomodell „Verwaltungskonto/Pfändungsschutzkonto“ In Verbindung mit Preisverzeichnis A. I. 2.:	07.03.2011					abgeschlossen	hat allen Kunden Entgelt erstattet
25.02.2011	A 14513-1	Volksbank eG Darmstadt - Kreis Bergstraße	1. Sollzins 14,25% 2. Überziehungszins 5,00 % 3. Kontoführungsentgelt 15,00 EUR monatlich 4. Keine Kreditkarte, kein Limit	18.03.2011					abgeschlossen	gibt keine Erklärung ab
01.03.2011	A 557-8	Norisbank GmbH	In Bezug auf Zahlungsdienstleistungsvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto 1. Pfändungsschutz-/Guthabenkonto Kontoführungspauschale pro Monat 5,00 EUR 2. Pfändungsschutz-/Guthabenkonto Zusätzlich berechnet werden folgende Leistungen: • Daueraufträge (Inland): Einrichtung, Änderung und Löschung über Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice und in der Filiale 1,50 EUR • Eingereichte Schecks (Inland) 1,50 EUR • Eingereichte Überweisungen2 per Formular3 1,50 EUR • Überweisungen2 per telefonischen Kundenservice (Inland) 1,50 EUR • Monatsauszug (inkl. Portokosten) 1,80 EUR 3. Pfändungsschutz-/Guthabenkonto Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis		15 O 214/11 5 U 7/12	LG Berlin am 04.05.2011, KG am 06.01.2012	Urteil vom 06.12.2011 (positiv)		offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
01.03.2011	A 14514-1	Sparkasse Vest Recklinghausen	In Bezug auf Zahlungsdienstleistungsvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto Im Falle von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist.						offen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
01.03.2011	A 9029-2	Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	Im Falle von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist. Monatlicher Pauschalpreis für folgende Leistungen ... 12,00 EUR					07.03.2012	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
01.03.2011	A 14515-1	VR-Bank Altenburger Land eG	1. Das Konto wird im Konditionenmodell „Skatbank-Standardkonto“ lt. Punkt 4.6 des Konditionen- und Preisverzeichnis geführt In Verbindung mit der Regelung im Konditionen- und Preisverzeichnis zu Skatbank-Standardkonto: Sollzins (freibleibend) 13,25 % p.a. 2. Das Konto wird im Konditionenmodell „Skatbank-Standardkonto“ lt. Punkt 4.6 des Konditionen- und Preisverzeichnis geführt In Verbindung mit der Regelung im Konditionen- und Preisverzeichnis zu Skatbank-Standardkonto: Überziehungszins (freibleibend) 17,75 % p.a. 3. Das Konto wird im Konditionenmodell „Skatbank-Standardkonto“ lt. Punkt 4.6 des Konditionen- und Preisverzeichnis geführt In Verbindung mit der Regelung im Konditionen- und Preisverzeichnis zu Skatbank-Standardkonto: Kontoführung 10,- Euro pro Monat 4. Das Konto wird im Konditionenmodell „Skatbank-Standardkonto“ lt. Punkt 4.6 des Konditionen- und Preisverzeichnis geführt In Verbindung mit der Regelung im Konditionen- und Preisverzeichnis zu Skatbank-Standardkonto: Überziehungszins (freibleibend) 17,75 % p.a.	11.03.2011					abgeschlossen	bestätigt nochmalige Überprüfung von Kundenverbindungen und unverzügliche Erstattung bei zuviel gezahlten Entgelten
02.03.2011	UA 11925-3	Hannoversche Volksbank	In Bezug auf Zahlungsdienstleistungsvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto 1. [HanVB Pfändungsschutzkonto] Grundpreis monatlich 9,00 2. HanVB Pfändungsschutzkonto (ohne Überziehungsmöglichkeit...) künftig zu unterlassen, die Preise für einzelne Zahlungsvorgänge für Pfändungsschutzkonten in einem Preisverzeichnis so zu gestalten, dass der Inhaber eines Pfändungsschutzkontos bei einer üblichen Kontonutzung erheblich höher mit Kosten belastet wird, als bei einem vergleichbaren Konto (hier Komfortkonto und Individualkonto) wie in nachfolgender Tabelle beispielhaft dargestellt. Anzahl Komfortkonto Individualkonto Pfändungsschutzkonto Einzelpreis Monat Einzelpreis Monat Einzelpreis Monat belegte Überweisungsaufträge 5 0,50 € 2,50 € 0,50 € 2,50 € 1,50 € 7,50 € Scheckbelastungen 1 0,50 € 0,50 € 0,50 € 0,50 € 1,50 € 1,50 € Scheck-/Lastschrifteinreichen 5 0,50 € 2,50 € 0,50 € 2,50 € 1,50 € 7,50 € Barabhebung Kasse 3 0,50 € 1,50 € 0,50 € 1,50 € 1,50 € 4,50 € Barabhebung Geldautomat 3 - € - € - € - € - € - € 7,00 € 7,00 € 21,00 €						offen	gibt keine Bestätigungserklärung ab, will jedoch berechtigten Rückerstattungsge-suchen der Kunden nachkommen
04.03.2011	A 3959-13	Commerzbank AG	1. Ich habe Kenntnis genommen, dass mit dem Pfändungsschutzkonto die Einräumung eines Dispositions-kredits ... unvereinbar sind ... Ich bin demgemäß damit einverstanden, dass der auf meinem o.g. Konto eingeräumte Dispositionskredit im Zuge der Umwandlung meines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto gestrichen ... 2. Ich habe Kenntnis genommen, dass ...die Nutzung einer Kreditkarte unvereinbar sind und die girocard-Maestro Card nur eingeschränkt nutzbar ist. Ich bin demgemäß damit einverstanden, dass ...die von der Bank ausgegebene Commerzbank Master-Card-Kreditkarte/-VISA-Kreditkarte („Kreditkarte“) ge-sperrt wird. Die Bank darf den Einzug der Kreditkarte (z.B. am Geldautomaten) veranlassen. Ich werde die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückgeben. 3. Ich kann diese Zusatzvereinbarung ... abweichend von Nummer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist nur zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. 4. Sofern ich nur diese Zusatzvereinbarung kündige, führt die Bank mein Girokonto auf Guthabenbasis weiter.		2-07 O 132/11	LG Frankfurt am Main am 04.05.2011 OLG Frankfurt am 19.10.2012	LG Frankfurt vom 15.10.2012 (negativ)		offen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel

Abmahn- datum	Akten- zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs- erklärung	Gerichts- aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto- Entgelte? Stellungnahme:
04.03.2011	A 14516-1	GLS Gemeinschaftsbank	Kontoführung pro Monat EUR 7,50 Kontoauszug EUR 0,80 Möglichkeit zur Einrichtung eines Dispositions-/ Überziehungskredit besteht nicht.	18.03.2011					abgeschlossen	keine Stellungnahme
04.03.2011	A 9387-7	ING-DiBa AG	Insbesondere ergeben sich nach der Umwandlung –auch wenn der ING-DiBa noch kein Pfändungsbeschluss zugestellt worden ist- folgende Änderungen/Einschränkungen: - Das Pfändungsschutzkonto soll auf Guthabenbasis geführt werden. Das bedeutet, ein eventuell vorhandener Dispokredit wird mit Umwandlung sofort gekündigt... Insbesondere ergeben sich nach der Umwandlung –auch wenn der ING-DiBa noch kein Pfändungsbeschluss zugestellt worden ist- folgende Änderungen/Einschränkungen: - Mit der Umstellung werden sämtliche zum Girokonto ausgegebenen und gegebenenfalls weitere vorhandene Karten gesperrt, d.h. die Nutzung von ec-/Maestro-Karte, VISA Direkt-Cards und ING-DiBa Kreditkarte/n ist nicht mehr möglich. Insbesondere ergeben sich nach der Umwandlung –auch wenn der ING-DiBa noch kein Pfändungsbeschluss zugestellt worden ist- folgende Änderungen/Einschränkungen: - Internetbanking und Telebanking können nur noch eingeschränkt genutzt werden.	Teil-UE 18-03-2011 Klausel 3.				Rest 25.03.2011	abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 14519-1	Kreissparkasse Heinsberg	Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das Konto ausschließlich im Guthaben zu führen. Eventuell auf diesem Konto vorhandene Kreditlinien werden ab sofort gelöscht. Im Fall von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist. Der Kontoinhaber kann diese Zusatzvereinbarung schriftlich mit einer Frist von 4 Tagen zum Monatsende kündigen. Die Sparkasse kann den Girovertrag kündigen, wenn der Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für das zur Deckung seiner Kontoverbindlichkeiten erforderliche Guthaben sorgt	Teil-UE 30.03.2011 Klausel 1, 2, 5					abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 14520-1	PSD Bank München	Die Führung eines Pfändungsschutzkontos erfolgt ausschließlich auf Guthabenbasis. Eine eventuell vor Umstellung vorhandene genehmigte Überziehungsmöglichkeit erlischt mit Umstellung des Girokontos. Ein eventuell vorhandener Sollsaldo ist vorab auszugleichen. Die PSD Bank kündigt die Kreditkarte Nr. XXXXX sowie die Zusatzkreditkarte Nr. XXXXX gemäß Nr. 14.3 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten fristlos.	17.03.2011					abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 11721-2	Sparkasse Fürth	Im Falle von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist. Das Konto ist im Guthaben zu führen; Die Belastung von Darlehensraten reduziert den Pfändungsfreibetrag. Kreditkarten werden gesperrt; Sonderkonditionen, Los-, Sonder- u. PS-LoS-Daueraufträge werden gelöscht	Teil-UE 18-03-2011 Klauseln 3., 4., 5.; UE 05-07-2012 bzgl. Kl. 1,2					abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 9232-2	Sparkasse Leverkusen	In Bezug auf Zahlungsdiensterahmenvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto 1. Im Fall von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist. 2. Darlehensraten sind vom Pfändungsfreibetrag in Abzug zu bringen. 3. Mit Umstellung des Kontos in ein Pfändungsschutzkon-to werden bestehende Kreditlinien, Lastschriftrahmen/-vereinbarungen und Kreditkarten gelöscht.	Teil-UE Klausel 2	26 O 191/11	08.06.2011 LG Köln	Annerkenntnisurteil 08.08.2011		abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 14518-1	Sparkasse Paderborn	Im Fall von Pfändungen kann der Kontoinhaber über seine Pfändungsfreibeträge nur verfügen, soweit Guthaben auf dem Konto in entsprechender Höhe vorhanden ist. Der Kontoinhaber kann diese Zusatzvereinbarung schriftlich mit einer Frist von 4 Tagen zum Monatsende kündigen.					eingestellt, weil Spk. Seit Ende 2011 nicht mehr existiert	abgeschlossen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
04.03.2011	A 14512-1	Sparkasse Rhein-Haardt	1. Guthabekonto und P-Konto Kontoführung auf Guthabenbasis 2. [Guthabekonto und P-Konto] Kontoführung auf Guthabenbasis 5,00 3. [Guthabekonto und P-Konto]	Teil-UE 29.03.2011 Klausel 1				Klausel 2+3 am 03.08.2011	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
04.03.2011	A 14517-1	VR Bank Lausitz	Umstellung des o.a. Kontos auf das Kontoführungsmodell „VR-Klassik B“... Kontoführungsgebühr pro Monat 15,00 EUR Inländischer Zahlungsverkehr + Euro-Überweisung (SEPA): bei formularmäßiger Erteilung 0,50 EUR Lastschrifteinlösung / Lastschriften aus „electronic cash“: 010 EUR	15.03.2011					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
25.03.2011	A 14523-1	Volksbank im Harz	[Modell „VR-Kontoüberwachung“] Kontoführung pro Monat pauschal 27,00					Einstellung	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
31.03.2011	A 9046-3	Sparkasse Altmark West	In Bezug auf Zahlungsdiensterahmenverträge Konten mit erhöhtemKontoführungsaufwand 10,00 €je angefangener Monat					03.08.2011	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
07.11.2011	A 14610-1 (P)	Sparkasse Spree-Neiße	In Bezug auf Zahlungsdienstrahmenvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto: P-Konto 10,00 €	20.01.2012	2 O 376/11	LG Potsdam am 05.12.2011			abgeschlossen	bestätigt, Entgelte an Kunden zurückzahlen

Abmahn- datum	Akten- zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs- erklärung	Gerichts- aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto- Entgelte? Stellungnahme:
11.11.2011	U 14611-1 (P)	VR Bank Wasthüringen eG	im Rahmen geschäftlicher Handlungen die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass dieses als Modell „VR MiniKONTO“ geführt wird, bei dem ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 15 Euro verlangt wird.	23.11.2011					abgeschlossen	bestätigt Entgeltzahlung aufgrund unwirksamer Klausel (für VR Mini Konto Erstattung pauschal 10,- pro Monat weil Gewinn nicht berechnet werden könne)
05.12.2011	U 14621-1 (P)	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	im Rahmen geschäftlicher Handlungen die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass für das P-Konto ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 15 Euro zu bezahlen ist.		08 O 357/12	LG Leipzig am 26.01.2012	LG Leipzig am 02.11.2012 (positiv)		offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
06.12.2011	UA 14622-1 (P)	Raiffeisenbank eG Schwarzenbek	1. Es wird eine monatliche Kontoführungsgebühr in Höhe von zur Zeit 20,00 EUR vereinbart. 2. im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, in der eine monatliche Kontoführungsgebühr in Höhe von 20,00 € vereinbart ist.	TeilUE am 19.12.2011				Einstellung	abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
09.01.2012	A 2658-36 (P)	Postbank	Das Konto wird ab dem 01.01.2012 als „Postbank Giro Basis“ geführt. Ab dem 01.01.2012 fallen unabhängig vom Geldeingang und vom Vorliegen weiterer Voraussetzungen bzw. eingeräumter Sonderkonditionen 5,90 Euro monatliches Kontoführungsentgelt an.	Widerrufs-UE am 12.12.2012	26 O 127/12	05.04.2012 LG Köln			offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
11.01.2012	A 14637-1 (P)	Nordthüringer Volksbank	1. P-Konto Kto.- führungsgb. 12,50 2. P-Konto mit Pfändung Kto.-führungsgb. 20,00	15.06.2012	3 O 298/12	02.05.2012 LG Mülhausen	15.06.2012		abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung ab, will jedoch berechtigten Rückerstattungsge suchen der Kunden nachkommen
11.01.2012	U 9135-3 (P)	Frankfurter Sparkasse	im Rahmen geschäftlicher Handlungen die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass dieses als Modell „PrivatKonto Komfort Plus“ geführt wird, bei dem ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 8,40 Euro verlangt wird.		2-10 O 227/12	LG Frankfurt am 20.06.2012			offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
18.01.2012	U 14641-1 (P)	Volksbank Raiffeisenbank Ismaning eG	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass dieses als Modell „VR-GiroSpezial“ geführt wird, bei dem ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 15,00 EUR verlangt wird.	20.02.2012					abgeschlossen	erstattet aus Kulanzgründen nach Aufforderung des Kunden und Nennung des zu erstattenden Schadens
19.01.2012	A 14640-1 (P)	Sparkasse Uckermark	1. Bei Vorlage einer Pfändung behalten wir uns vor, ein monatliches Kontoführungsentgelt in Höhe von derzeit 11,50 Euro Ihr Girokonto zu vereinnahmen. 2. Der Kontoinhaber kann diese Zusatzvereinbarung schriftlich mit einer Frist von 4 Tagen zum Monatsende kündigen.	TeilUE am 02.02.2012					offen	prüft Erstattungen im Einzelfall, ob Anspruch besteht sei fraglich, da Großteil der Kunden bereits im 8,- Kontomodell für Jedermann sei
25.01.2012	A 14650-1 (P)	Kyffhäusersparkasse	[Intensiv-/]Pfändungsschutzkonto 10,00 EUR	29.11.2012					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung ab
25.01.2012	U 14649-1 (P)	Sparkasse Werra-Meißner	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 15,00 EUR zu zahlen ist.	23.11.2012					abgeschlossen	wird dem einzelnen Verbraucher Entgelt erstatten, macht jedoch keine generelle Aussage zur Erstattung von Entgelten
25.01.2012	U 14648-1 (P)	Sparkasse Celle	Privatgirokonto 9,95 pro angefangenen Monat						offen	keine Stellungnahme
25.01.2012	U 9224-3 (P)	Kreissparkasse Schwalm-Eder	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass ein im Vergleich zu den übrigen angebotenen Kontomodellen höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 12,00 EUR zu zahlen ist.					21.02.2012	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
31.01.2012	A 8507-3 (P)	Sparkasse Leipzig	Pfändungsschutzkonto (P-Konto) / Paketpreis p.M. 10,00 EUR	03.12.2012					abgeschlossen	geben keine generelle Bestätigungserklärung ab, wollen jedoch im Einzelfall auf Nachfrage Erstattungsanspruch prüfen und erfüllen

Abmahn- datum	Akten- zeichen	Firma	Sachverhalt/ Klausel	Abgabe Unterlassungs- erklärung	Gerichts- aktenzeichen	Klagen	gerichtlich abgeschlossen	eingestellte Verfahren	Stand	Erstattung der P-Konto- Entgelte? Stellungnahme:
31.01.2012	A 2658-37 (P)	Postbank	7. Die Eigenschaft eines Kontos als Pfändungsschutzkonto kann nicht aufgehoben werden.	hat Widerrufs-UE am 12.12.2012	26 O 127/12	05.04.2012 LG Köln			offen	keine Anfrage, da keine Entgeltklausel
20.03.2012	U 13126-2 (P)	VR Bank Rhein-Neckar	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass ein im Vergleich zum bisher vereinbarten Kontomodell höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 12,99 EUR zu zahlen ist.					27.04.2012	abgeschlossen	keine Anfrage, da Verfahren eingestellt
20.03.2012	U 14680-1 (P)	Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass - ein im Vergleich zum bisher vereinbarten Kontomodell höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 6,95 EUR zu zahlen ist.	04.06.2012					abgeschlossen	hat Preismodell nach Abgabe der Unterlassungserklärung unverzüglich geändert, aktuelle Urteile haben bei der Bank kein Handlungsbedarf ausgelöst; einzelne Verbraucherin bekam Entgelt erstattet, keine generelle Bestätigungserklärung
05.03.2012	14673-1	WireCard Bank	In Bezug auf Zahlungsdienstvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto Pfändungsschutzkonto (P-Konto) monatlich EUR 5,00	20.01.2012					abgeschlossen	erstattet sofern Anspruch besteht und auf Antrag des Kunden, sieht wegem hohem Aufwand keine Verpflichtung von sich aus tätig zu werden
20.03.2012	9103-4	SpardaBank Berlin	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass - ein im Vergleich zum bisher vereinbarten Kontomodell höheres monatliches Kontoführungsentgelt von 5,00 EUR zu zahlen ist und/oder - der Verbraucher eine „Zusatzvereinbarung zum Pfändungsschutzkonto“ zu unterzeichnen hat, in der es –wie anliegend beigelegt- heißt: Der Zahlungsverkehr ist auf folgende Geschäftsvorgänge beschränkt: - Gutschriften und Lastschriften aus bargeldlosen Zahlungen - Bareinzahlungen - Barauszahlungen - Daueraufträge - Beleghafte Überweisungen - Verfügungen mit der BankCard ec/SpardaBankCard Die Einräumung einer genehmigten Überziehungsmöglichkeit und die Aushändigung einer Kreditkarte sind nicht möglich.	12.06.2012	15 O 383/12	LG Berlin am 25.07.2012			offen	keine Bestätigungserklärung über Rückzahlung der Entgelte
05.04.2012	A 8776-3	Mittelbrandenburgische Sparkasse	In Bezug auf Zahlungsdienstvereinbarungen über ein Pfändungsschutzkonto: Das Kontoführungsentgelt beträgt gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis unseres Hauses zzt. 6,00 EUR Grundgebühr pro Monat zzgl. 0,60 EUR Entgelt für jeden Buchungsposten.	13.12.2012					abgeschlossen	wird Kunden Beträge erstatten
06.06.2012	U 14750-1	Wartburg-Sparkasse	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass ein monatliches Kontoführungsentgelt in Höhe von 14,50 EUR zu zahlen ist.	29.11.2012					abgeschlossen	erstattet Beträge auf Antrag
06.06.2012	U 14751-1	Sparkasse Elbe-Elster	im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern die Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto davon abhängig zu machen, dass ein monatliches Kontoführungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR zu zahlen ist und/oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für das P-Konto mit 2,00 Euro ein anderes Kontoführungsentgelt aufzuführen, als tatsächlich verlangt wird.		2 O 222/12	10.08.2012 LG Potsdam			offen	noch keine Anfrage, da Verfahren nicht abgeschlossen ist
06.06.2012	A 14752-1	Kreissparkasse Nordhausen	S-Giro P-Konto 9,50	18.06.2012					abgeschlossen	erstattet antragsgemäß
25.07.2012	U 14776-1	Raiffeisen-Volksbank eG Aurich	P-Konto 21,50	23.08.2012					abgeschlossen	gibt keine Bestätigungserklärung über Auszahlung von Entgelten ab
22.08.2012	U 9400-2	Sparkasse Jena-Saale-Holzland	das Führen eines Pfändungsschutzkontos davon abhängig zu machen, dass der Verbraucher zuvor eine „Sondervereinbarung Guthabekonto“ zu unterzeichnen hat, nach der das Konto zu einem monatlichen Kontoführungsentgelt in Höhe von 7,90 € angeboten wird.	04.09.2012					abgeschlossen	hat bereits erste Erstattungen geleistet, erstattet auf Kundenwunsch
22.08.2012	U 13120-2	Sparkasse Oder-Spree	Schreiben, wie anliegend beigelegt, zu versenden oder versenden zu lassen, in denen die Erhöhung des monatlichen Kontoführungsentgelts auf 8,00 € mitgeteilt wird und auf das Sonderkündigungsrecht des Verbrauchers ausschließlich durch Verweis auf Ziff. 17 Abs. 6 AGB Sparkassen hingewiesen wird.	Teil-UE 07.09.2012					offen	keine Anfrage, da keine typische Entgeltklausel

